

Entgelttarifordnung der Mediathek Willstätt

Allgemeines

Entsprechend § 2 (7) der Benutzungsordnung der Mediathek Willstätt werden folgende Gebühren festgesetzt:

Säumnisgebühren

Nach einer Woche Überschreitung der Leihfrist pro Buch / Medium 0,50 EUR

Nach weiteren zwei Wochen der Überschreitung der Leihfrist werden pro Buch / Medium und pro Woche weitere 0,50 EUR fällig.

Mahngebühren

Werden die Medien nicht fristgerecht zurückgegeben, erfolgen schriftliche Mahnungen. Es werden fällig:

- für das erste Mahnschreiben 1,50 EUR
- für weitere Mahnschreiben 2,50 EUR

Sonstiges

- Beschädigung des Strichcodes 1,00 EUR
- Beschädigung/Verlust von Medienhüllen 1,00 EUR
- Ersatz des Nuterausweises 2,50 EUR
- Einarbeitung eines Ersatzexemplars 2,00 EUR
(Buch bzw. sonstiges Medium entsprechend § 8 (3) der Benutzungsordnung)

Die Entgelttarifordnung der Mediathek Willstätt tritt am 01.07.2011 in Kraft. Gleichzeitig werden die bisherigen Regelungen für die Gemeindebücherei Willstätt außer Kraft gesetzt.

Willstätt, den 28.06.2011

Der Bürgermeister
der Gemeinde Willstätt

Marco Steffens